

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

2.10.1851 (No. 232)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Oktober.

N. 232.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Hofnachricht.

Karlsruhe, 1. Oktober.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Marie Dorothea von Oesterreich ist am letzten Montag Abends 8 Uhr, mit Höchstihrer Prinzessin Tochter Marie, Kaiserlicher Hoheit, dahier eingetroffen und im Markgräflichen Palais abgestiegen.

Hochdieselben haben Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin einen Besuch abgestattet und werden morgen mit dem ersten Bahnzuge wieder von hier abreisen, um nach Wien zurückzukehren.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 1. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 51 enthält nachfolgende unmittelbare Allerhöchstdenkschriftliche Verordnungen:

1) Die Ersatzwahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Da nach der in der dreihundertsten öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer vom 16. September 1846 auf den Grund des Gesetzes vom 5. August 1841 vorgenommenen Loosziehung Keiner der Abgeordneten des grundherrlichen Adels durch das Loos auszutreten, die Freiherren Franz v. Rind und Heinrich v. Anslaw in Freiburg aber ihre Stelle als Abgeordnete des grundherrlichen Adels in dem Wahlbezirk oberhalb der Murg freiwillig niedergelegt haben, so verordnen Wir, daß an deren Stelle in diesem Wahlbezirk nach Maßgabe der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818 eine neue Wahl zur Ersten Kammer der Ständeversammlung durch den von Uns hiermit allergnädigst ernannten Wahlkommissär, Geheimen Rath und Regierungsdirektor Schaaff in Freiburg, vorgenommen werde.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 26. September 1851.

Leopold.

v. Marshall.

2) Die Ersatzwahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Da nach der in der dreihundertsten öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer vom 16. September 1846 auf den Grund des Gesetzes vom 5. August 1841 vorgenommenen Loosziehung Keiner der Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten durch das Loos auszutreten, der Geh. Rath und Domdekan Professor Dr. v. Hirscher aber seine Stelle als Abgeordneter der Universität Freiburg freiwillig niedergelegt hat, so verordnen Wir, daß nach Maßgabe der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818 durch den Senat der Universität Freiburg eine neue Wahl ihres Abgeordneten zur Ersten Kammer der Ständeversammlung vorgenommen werde.

Unser Ministerium des Innern wird mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 26. September 1851.

Leopold.

v. Marshall.

3) Die theilweise Erneuerung der Zweiten Kammer betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Nach Ansicht des Gesetzes vom 5. August 1841, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern betreffend; in Anbetracht, daß in der vierundsechzigsten Sitzung der Zweiten Kammer vom 11. September 1846 die Abgeordneten der in der Anlage verzeichneten sechs Städtewahlbezirke durch das Loos zum Austritt im Laufe dieses Jahres bestimmt worden sind und daß der Abgeordnete des ersten Städtewahlbezirks gestorben, der des neunten Wahlbezirks aber freiwillig ausgetreten ist; haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

In den im anliegenden Verzeichnisse aufgeführten sechs Städtewahlbezirken sind die Erneuerungswahlen, in dem ersten Städtewahlbezirk aber die Ersatzwahlen nach Vorchrift der Wahlordnung ungesäumt vorzubereiten und nach vollendeter Vorbereitung durch die von Uns allergnädigst ernannten, gleichfalls in der Anlage bezeichneten Wahlkommissäre zu vollziehen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 26. September 1851.

Leopold.

v. Marshall.

Die betreffenden Wahlbezirke sind: Ueberlingen (Wahlkommissär Regierungsdirektor Fromberg); Amt Vörrach (der Abg. Kaiser ist freiwillig ausgetreten; W. K. Geh. Reg.-Rath Nombriede); Stadt Lahr (W. K. Geh. Rath und Reg.-Direktor Rettig); Stadt Kastatt (W. K. Oberpostdirektor Frhr. v. Reizenstein); Stadt Karlsruhe (W. K. Oberkirchenraths-Direktor Frhr. v. Wöllwarth); Stadt Durlach (W. K. Hofgerichts-Rath Presinari); Stadt Bruchsal (W. K. Staatsrath Brunner); Amt Kork und Rheinbischofsheim (W. K. Finanzrath Sold); Amtler Albern und Bühl (W. K. Ministerialrath Käßwieder); Landamt Karlsruhe (W. K. Hofdomänenkammer-Direktor Veger); Oberamt Bruchsal (W. K. Hofgerichts-Präsident Obkircher); Amt Bretten mit Stadt Eppingen und Mühlbach, ausschließlich der übrigen Eppingen Amtsorte (W. K. Reg.-Rath Burger); Amtler Wiesloch und Neckargemünd (W. K. Hofgerichts-Direktor Woll); Amt Sinsheim mit einigen Amtsorten von Eppingen (W. K. Reg.-Direktor Böhme); Amtler Ladenburg und Weinheim (W. K. Oberhofgerichts-Kanzler Tresfuri); Amt Eberbach mit einigen Amtsorten von Mosbach (W. K. Obergerichts-Bizekanzler Kirn); Amtler Wertheim und Waldbrunn, ausschließlich der Stadt Wertheim (W. K. Oberhofgerichts-Rath Mühling).

Ferner Dienstaufträge. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 10. September d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Frickingen, Bezirksamt Pfullendorf, dem Pfarrer Johann Baptist Leibinger in Liggeringen zu übertragen;

unter dem 20. September d. J.

das erledigte Physikat Meersburg dem Amtschirurgen Starf in Salem unter Ernennung desselben zum Physikus, die evangelische Pfarrei Baden dem Pfarrer Stolz, Direktor der höheren Mädchenschule in Karlsruhe,

die evangelische Pfarrei Breitenbrunn, Dekanats Neckargemünd, dem Pfarrer Pfisterer zu Großscholzhelm, und die katholische Pfarrei Döggingen, Amts Donaueschingen, dem Pfarrverweser Franz Pichler in Kronau, zu übertragen; den Verzicht des Pfarrers Ziegler auf die Pfarrei Sandhofen zu genehmigen, sowie der vom Gemeinderath zu Durlach erfolgten Ernennung des entlassenen Bezirksförstlers v. Lindenbergs zum städtischen Bezirksförster in Durlach die höchste Genehmigung zu erteilen;

unter dem 26. September d. J.

das Physikat Ueberlingen dem Physikus Dilger in Engen, und die katholische Pfarrei Haueneberstein, Amts Baden, dem Dekan und Pfarrer Hopfenstock zu Neuhausen, zu übertragen; endlich

den Verzicht des Pfarrverwesers Joseph Leo Hollinger von Hofgrund auf die Kaplanei Endingen zu genehmigen, auch

der von den Gemeinderäthen der bei der Gemeinde-Bezirksförsterei Schönau beteiligten Gemeinden geschehenen Ernennung des vormaligen von der Leyen'schen Bezirksförstlers, Forstpraktikanten Hog, zum Gemeinde-Bezirksförster zu Schönau die Genehmigung zu erteilen.

Endlich Diensterledigungen. Das Amtschirurgat Blumenfeld. Wiederanschreibung des Amtschirurgats Kork. Die evangelische Pfarrei Tegernau, Dekanats Schopshelm, mit einem Kompetenzansatz von 1085 fl. 23 kr. Die katholische Pfarrei Dallau, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 750 fl. Die katholische Pfarrei Altheim, Amts Ueberlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. Nachmalige Ausschreibung 1) der katholischen Pfarrei Bantbolzen, Amts Radolpshelm, mit einem Einkommen von 600 fl.; 2) der katholischen Pfarrei Mauer, Amts Neckargemünd, mit einem Einkommen von 600 fl.; 3) der katholischen Stadtpfarrei Wiesloch mit einem Einkommen von 600 fl.; 4) der neu errichteten katholischen Pfarrei Engelwies, Amts Mößkirch, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl.; 5) der katholischen Pfarrei Rosenbergs, Amts Haslach, mit einem Einkommen von 600 fl. Die katholische Pfarrei Welschensteinach, Amts Haslach, mit einem Jahreserträgniß von 600 fl. Die katholische Pfarrei Bildband, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1100 fl.

* **Aus Baden**, 1. Okt. Hr. Dr. Hänle zu Lahr hat einen sehr beherzigenswerthen Auffag über die Kartoffelkrankheit, die Nahrungsvorhältnisse der gesunden Kartoffeln und die Mittel, sie durch zweckmäßige Aufbewahrung vor weiterem Verderben zu schützen, in Nr. 39 des „Landwirthschaftl. Wochenblattes“ veröffentlicht; auf den wir aufmerksam machen. Wir begnügen uns den Schluß desselben mitzutheilen, wo von den Mitteln zur Erhaltung der Kartoffeln gesprochen wird. Dort heißt es:

Hier ist keine Rede vom Trocknen, denn das zum Theil zerlegte Eiweiß verursacht eine größere Rasse im Innern der schönsten Kartoffeln, welche einer bald darauf folgenden Fäulniß vorangeht; es müssen also andere Wege eingeschlagen werden, und dazu haben wir die Wahl unter zweien, oder man kann auch beide zugleich anwenden.

Der erste besteht darin, daß man sie wie gewöhnlich abkühlt, schält, in Scheiben schneidet und trocknet, wobei die frischen Theile ausgeschnitten werden; auf diese Weise kann man sie zum Gebrauch für Menschen und Vieh Jahre lang aufbewahren.

Der zweite Weg besteht darin, daß man sie nach der Liebig'schen Methode behandelt, welche freilich etwas weilläufiger ist. Sie werden in 2 bis 3 Linien dicke Scheiben geschnitten und in einem hölzernen Gefäße mit Wasser übergossen, welchem man zuvor 2 bis 3 % Vitriolöl zugelegt hat. Bei dieser Gelegenheit sondert man die noch gesund scheinenden zum Gebrauch für Menschen besonders ab, von den kranken schneidet man das Haute weg, behandelt das noch Brauchbare davon besonders, um es für das Vieh zu verwenden. Nachdem sie 24 bis 36 Stunden lang in dieser Flüssigkeit gelegen haben, wird solche abgelassen und so oft reines Wasser darüber gegossen, welches man jedesmal eine Stunde stehen läßt, bis die Säure gänzlich entfernt ist; dann wird die Haut von der besseren Sorte abgenommen und die Scheiben auf Horden getrocknet. Sie sind blendend weiß und lassen sich auf diese Weise ebenfalls aufbewahren.

Aus Speise benötigt man diese trockenen Scheiben, indem man sie mit reinem lauwarmem Wasser übergießt und stehen läßt, bis sie aufgeweicht sind, dann wird das überfließende Wasser abgegossen und die Scheiben entweder mit Fett, Petersilie und Salz verdampt, oder auf irgend eine andere Art schmachtast zubereitet. Jedenfalls sind die auf diese Art getrockneten den nach der ersten Methode durch vorheriges Kochen behandelten in so weit vorzuziehen, daß man schmachtastere Speisen daraus bereiten kann, und daß sie appetitlicher ausfallen.

Aus dem Ganzen geht nun hervor:

1) daß wir die heurigen Kartoffeln noch so viel wie möglich durch Trocknen zu retten suchen, und

2) daß man die Pflanzung derselben wenigstens für mehrere Jahre unterläßt und an deren Stelle andere Sachen baut.

△ **Heidelberg**, 30. Sept. Dem hiesigen zweiten Bürgermeister Walz ist von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog in Anerkennung seiner besondern Pflichttreue nicht bloß in seinem gegenwärtigen Amte, sondern auch in seinem früheren gemeinnützigen Wirken die große goldene Zivil-Verdienstmedaille verliehen worden. Diese Auszeichnung wird gewiß mit Freuden hier aufgenommen werden, da sie einem Manne zu Theil geworden ist, der sich um das hiesige Gemeinwesen viele Verdienste erworben hat und allgemein in hoher Achtung steht.

Wie sich unsere Gemeindeverwaltung die Interessen der Stadt angelegen sein läßt, beweisen unter Andern auch ihre Bemühungen, die sie sich schon seit längerer Zeit gab, die Gasbeleuchtung hier einzuführen, und die endlich zu dem Resultate gediehen sind, daß ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem bei dieser neuen Einrichtung mit dem Betrage von 4830 fl., den die bisherige Delbeleuchtung nach einem zehnjährigen Durchschnitt gekostet hat, die Stadt um ein volles Drittel heller beleuchtet werden kann, als sie es bisher war. Der Vertrag ist auf 25 Jahre abgeschlossen, nach welcher Zeit die Stadt ihre volle Freiheit wieder hat, wenn sie das Gaswerk mit Allem, was ihm zum Behufe der öffentlichen Beleuchtung angehört, in dem berechneten durch Schätzer zu bestimmenden Werthe übernimmt. Wir zweifeln nicht, daß dieser für die Stadt sehr günstige Vertrag die Staatsgenehmigung erhalten wird, und sind überzeugt, daß man allgemein die Bemühungen unserer für das Wohl der Stadt treuebestorbenen Gemeindebehörde mit Dank wird anerkennen, der es gelungen ist, ohne besondere Lasten für dieselbe eine Einrichtung ins Leben zu rufen, deren Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit sich schon in vielen Städten so sehr bewährt hat.

○ **Mannheim**, 28. Sept. Nachdem die am 16. d. begonnene Schwurgerichtssitzung für den Unterhainkreis mit dem 25. d. ihr Ende erreicht hat, wird es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf das vor unsern Augen entrollte Bild zurückzuwerfen. Verhandelt und abgeurtheilt wurden 7 Strafrechtsfälle, von denen 5 je in einem Tage zu Ende geführt werden konnten, 2 aber je 2 Tage ausfüllten. In 3 Fällen war das Verbrechen im Zustand der Trunkenheit verübt worden. In diesen lieferte die Untersuchung einen traurigen Beleg für den in den untern Schichten des Volks herrschenden Hang zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke und für dessen nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit. Die Verhandlung wurde in den ersten 2 Fällen um 9 Uhr, später um 8 Uhr begonnen und mit einer kurzen Unterbrechung meistens bis in den späten Nachmittag, in einem Falle bis 9 Uhr Abends fortgesetzt. Für 3 der verhandelten Strafrechtsfälle war die Sitzung aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit eine geheime; zu den öffentlichen Verhandlungen stellte sich ein zahlreiches Publikum ein, welches im Allgemeinen sich still, aufmerksam und anständig verhielt; nur konnte einigemal der Lust zu lachen nicht widerstanden werden.

Dem aufmerksamen Beobachter konnten vor Allem die untrüglichen Beweise der Liebe der Geschwornen für ihren Beruf nicht entgehen. Von den 36 geladenen Hauptgeschwornen war nur Einer, durch Krankheit abgehalten, ausgeblieben, während alle übrigen Haupt- und Ersatzgeschwornen sich eingefunden hatten und unermüdet ausbarren, so daß der Gerichtshof in der angenehmen Lage war, nie eine Strafe aussprechen zu müssen. Im Verlauf der Sitzung war nur ein

mal ein Geschworne auf einen Tag durch Unwohlsein verhindert. In jedem der beiden, je 2 Tage in Anspruch nehmenden Fälle war ein 13ter stellvertretender Geschworne gezogen worden; von den Ersaggeschwornen kam Keiner an die Reihe. Ihr reges Interesse an der Sache zeigten die Geschwornen nicht allein durch ihre Ausdauer, sondern auch durch Stellung von Fragen, durch ihre Aufmerksamkeit überhaupt, und besonders noch dadurch, daß auch die nicht Bezogenen größtentheils regelmäßig bei den Verhandlungen anwesend blieben. In 6 Fällen war Frhr. Karl v. Göler, welcher, als Mitglied der Ersten Kammer, bei der neuen Strafgesetzbuch selbst mitzuwirken berufen war, zum Obmann gewählt, im 7. Rentamtmann und Steuerperäquator Wesh von Neunkirchen. Von dem Ablehnungsrechte wurde nie, weder von Seiten der Staatsbehörde noch der Verteidigung, Gebrauch gemacht. Im letztverhandelten Falle, in welchem 2 Landleute der Erpressung einer Duitung von einem israelitischen Viehhändler angeklagt waren, konnte Einer der Geschwornen seiner Entrüstung über die Uebervorteilung des einen Angeklagten durch den angeblich Genöthigten nicht völlig Weisheit werden. Man konnte übrigens mehrfach von Bekannten unter den Geschwornen die freudige Anerkennung vernehmen, die sie ihren Amtsgenossen darüber zollten, wie eben Jeder auf oft überraschende Weise seiner Ansicht Worte zu leihen und die für dieselbe sprechenden, deutlich aufgefaßten Ergebnisse der Verhandlung zusammenzustellen vermochte.

In keinem der verhandelten Fälle dauerte die Berathung der Geschwornen über eine Stunde, sondern in den meisten nur kurze Zeit, und nur in den zwei schwierigsten Fällen, einer Anklage wegen Kindsmords und einer solchen wegen Nothzucht, verweilten sie etwa 1/2 Stunden im Berathungszimmer. In dem erstern, in welchem über die Todesursache, beziehungsweise die Urheberschaft der Angeklagten einiges Dunkel schwebte, gingen die Gutachten über die Ursache der am Kopf des Kindes vorgefundenen tödtlichen Verletzung auseinander, und gehörten die Ausführungen der in die Sitzung eingeladenen Aerzte mit zu dem Interessantesten, was die Verhandlungen boten. Die übereinstimmende Ansicht der Untergerichtsärzte, großh. Phyllisus Hack und großh. Amtschirurg Reiningen, wurde namentlich von dem Ersteren mit Ueberzeugung, Vehaftigkeit, und fachlicher, wissenschaftlicher Begründung ausgeführt und verteidigt; derselbe hatte ein wahres Kreuzfeuer von Fragen zu bestehen, die einem weniger unterrichteten Manne und einem weniger klaren Kopfe sicherlich Verlegenheiten zu bereiten geeignet gewesen wären, allein Phyllisus Hack bestand über ihre bereitere Probe meisterhaft. Auch der Medizinalreferent des Kollegiums, Hr. Bensingen, machte durch die Ruhe, Bestimmtheit, wissenschaftliche Gründlichkeit und Klarheit seines Vortrags seiner Stellung Ehre. Großh. Medizinalrath Dr. Molitor, welcher die von der großh. Sanitätskommission adoptirte Ansicht jenen gegenüber zu verteidigen hatte, löste seine schwierige Aufgabe in bereiteter Ausführung der für und gegen die eine und die andere Ansicht vom Standpunkte der Wissenschaft sprechenden Gründe.

Die Staatsbehörde war in fünf Fällen von dem Staatsanwalt, großh. Hofgerichts-Rath v. Seyfried, in zwei Fällen von seinen Stellvertretern, den großh. Hofgerichts-Assessoren Dr. Köpffert und v. Hillern, vertreten. Der großh. Staatsanwalt zeichnete sich namentlich aus durch gewissenhafte Benützung des für die Anklage gebotenen Materials, durch die Gründlichkeit der Widerlegung und unparteiische Anerkennung der für die Milderung der Strafbarkeit der Angeklagten ermittelten Gründe.

In den Mienen sämtlicher Angeklagten war jeweils das Ersauern über die öffentliche Begründung der Anklage nicht zu verkennen, ein Ersauern darüber, daß ihr Sündenregister so gründlich und beredt ihnen ins Angesicht enthüllt werde.

Auch die Verteidigung genügte ihrer Aufgabe in einer Weise, die alle Anerkennung verdient. Als Verteidiger waren thätig die Obergerichtsadvokaten Schenk, Dr. Gentil, Bengler, Heinrich Weller, Dr. Radenburg, Dr. Barozetti, Achenbach, Gerlach, und Dr. Bertheau. Konnte doch selbst der verstoßte Gewohnheitsdieb auf der Bank der Angeklagten die Thräne der Reue nicht zurückhalten, als für ihn, den aus der Gesellschaft Verstoßenen, zu seiner Ueberraschung sein Verteidiger, eindringlich die Lücken der Beweisführung aufdeckend, der öffentlichen Anklage entgegentrat. Ueberhaupt trat der Eindruck des vor ihnen stattfindenden Verfahrens auf die Angeklagten recht offen zu Tage, indem die feste Zunge nach und nach verstummte, der freche Blick sich senkte, und die dreiste Zuversicht unter dem Gewicht der Würde und des Ernstes der gerichtlichen Handlung sich verlor.

Wie das würdige und pflichteifrige Zusammenwirken der Geschwornen, der Staatsbehörde und der Verteidigung, so verdient auch die Gründlichkeit, Umsicht, Humanität und Redegewandtheit des Schwurgerichtspräsidenten, großh. Hofgerichts-Direktors Woll, welche derselbe bei der Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen, wie bei den Schlussvorträgen bethätigte, ehrende Anerkennung, — und so hat denn diese erste Schwurgerichtssitzung die Hoffnungen, mit welchen der Präsident bei deren Eröffnung das neue Institut begrüßte, gerechtfertigt und zu der Anerkennung, welche er in der Abschiedsrede den Geschwornen zollte, gegründeten Anlaß gegeben.

Der Wahrspruch besahe in sechs der verhandelten sieben Straffälle das Schuldig, in 4 unbedingt, in 2 Fällen mit Beschränkungen, in einem andern nur die eventuell gestellte Frage; im letztverhandelten Falle wurde das „Schuldig der Erpressung“ verneint. Diese Straffälle lieferte ein Beispiel des Wuchers, welchen Israeliten auf dem Lande im Handelsverkehr mit dürftigen und unvorrichtigen Landleuten treiben, und diese von der Verteidigung geschickt benützte Blöße, welche sich der angeblich zur Ausstellung einer Duitung über 18 fl. Genöthigte gegeben hatte, und die seine Glaubwürdigkeit verdächtigende Art, wie er den an ihn in dieser Beziehung gestellten Fragen durch unbestimmte Antworten auszuweichen suchte, konnte nicht verfehlen, auf die Ge-

schwornen, welche größtentheils jenes Treiben aus eigener Anschauung kennen mochten, einen tiefen Eindruck zu Gunsten der Angeklagten, zweier bisher unbescholtenen Landleute, zu machen. Man war damit, daß sie der Erpressung nicht schuldig erklärt und demzufolge mit der Strafe des Raubs verschont wurden, allgemein einverstanden, jedoch auch darüber einig, daß dem Einen der Angeklagten „etwas gehört“ hätte, weil von ihm unzweifelhaft dem Israeliten Gewalt angethan worden war, wenn auch nicht in dem offenbar übertriebenen Grade, wie dieser sie geschildert hat. Man hätte vielleicht eine eventuelle, auf das Vergehen der Gewaltthätigkeit gerichtete Frage von dem Gerichtshofe erwarten können; allein die rechtsgelehrten — durch den nur auf Erpressung lautenden Antrag der großh. Staatsbehörde einigermaßen gebundenen — Richter werden wohl auch über das entscheidende Merkmal der Unrechtmäßigkeit des beabsichtigten Vortheils nicht haben hinwegkommen können. Rechtsgelehrte Richter übrigens würden wohl gegen diesen Einen der Angeklagten das „Schuldig der Erpressung“ haben aussprechen müssen. — Auffallend war, daß dieser Angeklagte beim Beginn des Verhörs nach allen Anzeichen im Begriff war, ein Geständniß abzulegen, welches er dann aber auf eine einzelne, vorher gelegene Thatsache beschränkte.

Das das Lügenstystem der Diebe die Geschwornen nicht irre, haben diese durch die Strenge, mit welcher sie die Merkmale der Gefährlichkeit beurtheilten, sowie auf Anzeichen das Schuldig aussprachen, unverkennbar dargelegt. In einem Falle namentlich, in welchem gegen einen Gewohnheitsdieb nichts weiter vorlag, als das Zeugniß einer Mitschuldigen, und das Bemühen des Angeklagten, den behaupteten Verkehr mit dem Manne der Mitschuldigen zu läugnen, wurde dennoch das Schuldig ausgesprochen. Der rechtsgelehrte Richter hätte vielleicht Anstand genommen, sich über die Lücke der Beweisführung bezüglich des den Gegenstand der Anklage bildenden einzelnen Verbrechens hinwegzusetzen, obwohl die neue Strafgesetzbuch auch seine Ueberzeugung von den Fesseln bestimmter Beweisregeln entbunden hat. Bei den nicht das Eigenthum beeinträchtigenden Verbrechen zeigten sich die Geschwornen milder, und ihre Entscheidungen über solche werden der Ansicht der mitwirkenden und anwesenden Rechtsgelehrten vollkommen entsprochen haben. Auffallend streng zeigten sie sich in der Beurtheilung des unbescholtenen Rufes einer Genöthigten. Verschiedenen Versuchen der Verteidigung, sie zur Annahme mildernder Umstände, oder zur Festhaltung von Beweisregeln zu verlocken, widerstanden sie auf die Entgegnung der Staatsbehörde und die Verleugung des Präsidenten über ihre Pflichten; doch fügten sie in zwei Fällen ihrem Wahrspruch Beschränkungen bei, welche auf die den Richtern gesetzlich zugewiesene Strafmaßung Bezug hatten. Von dem Recht, Fragen an die Zeugen zu stellen, wurde häufig, vielleicht zu viel Gebrauch gemacht; doch wird sich das richtige Maß in Folge der Uebung nach und nach von selbst finden. — In größeren Fällen namentlich wird auch in Beziehung auf die Vorladung von Zeugen die Nothwendigkeit einleuchten, das Bild des Falls den Geschwornen so gedrängt als möglich in seinen entscheidenden Punkten vorzuführen und das Verfolgen von Einzelheiten einzustellen, welches nur geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Geschwornen von den Spigen des Falls abzulenken und sie zu zerstreuen.

Wenn bei jeder künftigen Schwurgerichtssitzung die Bänke der Geschwornen mit so wackeren Männern wie diesmal besetzt sind, und alle bei den Schwurgerichtssitzungen Mitwirkenden so freudig und so ausdauernd ihre Pflicht erfüllen, wie diesmal, so wird das Institut der Schwurgerichte bald bei uns heimisch werden und Vertrauen und Liebe zu unserer Strafrechtspflege erwecken und erhalten.

*** Darmstadt, 30. Sept.** Wenn das „Fr. J.“ richtig belehrt ist, so hätte die neuliche Aufhebung der Grundrechte eine eigenthümliche Folge gehabt. Bekanntlich hat der Bischof zu Mainz, Hr. v. Kettler, auf den Grund der in denselben anerkannten vollständigen Lehr- und Lernfreiheit eine theologische Lehranstalt zu Mainz errichtet, der sich sämtliche theologische Studierende der Diözese zugewendet haben, so daß die theolog. Fakultät der Landesuniversität solche nicht hatte. Nun soll nach Wegfall der legalen oder quasi-legalen Grundlage der Mainzer Privatanstalt die großh. Regierung auf der Aufhebung derselben und Wiederbeschickung der theolog. Fakultät der Landesuniversität bestehen.

Der Rhein ist im Hessesthen wieder um 4 Fuß gestiegen, und da der Boden ohnehin vollauf mit Regenwasser gesättigt ist, so hat man dort wieder das Uebel der Ueberschwemmung in vollem Maße.

Wiesbaden, 29. Sept. Das neueste „Verordnungsblatt“ bringt eine vom 27. d. datirte Verordnung, welche den Bundesbeschlus vom 23. Aug. in Betreff der Grundrechte im Herzogthum Nassau in Wirksamkeit setzt. Es ist diese Verordnung von dem Herzoge Adolph unterzeichnet und von sämtlichen Mitgliedern des Ministeriums kontrahirt.

Der hiesige Arbeiterbildungsverein ist von der Polizei aufgelöst worden. Vorgestern und gestern wurde eine Anzahl Arbeiter, welche jenem Vereine angehörten, ausgewiesen und durch Gendarmen über die Gränze gebracht.

§§ Frankfurt, 30. Sept. Der Antrag Mecklenburgs bei der Bundesversammlung betraf nicht die Aufhebung der preussischen Militärkonventionen, sondern die Frage wegen Erhöhung der Bundeskontingente auf ein oder zwei Prozent der Bevölkerung. — Dem bayrischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitär-Kommission ist in neuerer Zeit der Hauptmann Ph. Kessel vom Ingenieurkorps zur Geschäftshilfe beigeordnet.

Die gräflich Bentinck'schen Differenzen scheinen demnach zur Zufriedenheit der streitenden Parteien eine Erledigung finden zu sollen, wodurch endlich diese verwideltete Streitfrage, die Gegenstand so langer Debatten geworden, entschieden würde.

Auf die kürzlich sowohl Seitens des Bundes als der kontinentalen Großmächte an das auswärtige Amt zu London

gesendeten Reklamationen wegen des Treibens der politischen Flüchtlinge in England soll zur Zeit noch keine befriedigende Rückäußerung erfolgt sein.

Die Eisenbahn von Würzburg-Mschaffenburg bis an die kurhessische Gränze zur Verbindung mit der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn dürfte baldigst in Angriff genommen werden; der Grund und Boden von Mschaffenburg bis Hanau befindet sich größtentheils schon im Besitze der bezüglichen Bauverwaltung.

Das neue Strafgesetzbuch, das eigentlich mit dem 1. Januar 1852 ins Leben hätte treten sollen (was aber nun, wo die nach der darin enthaltenen Bestimmung am 1. August d. J. aufzustellenden Geschwornenlisten noch nicht gebildet sind, nicht wohl möglich ist), wurde dieser Tage an die Beamten zur Durchsicht übergeben.

§§ Frankfurt, 30. Sept. Der heutige sog. „Ultimo“ gab den erfreulichen Beweis, daß unsere Vorfengeschäfte in diesem Monate sehr gut waren, und daß trotz der unermüdbaren Thätigkeit der Revolutionspartei das Vertrauen auf die Ruhe Europa's auf dem Geldmarkte unerschütterlich fortbesteht.

Aufgefallen ist es, daß die jüngsten Dekrete des Landgrafen von Hessen in Bezug auf Aufhebung der dortigen Verfassung nicht von dem dirigirenden Minister Banfa, sondern von dem stellvertretenden Regierungsbeamten Zurbuch gezeichnet waren. Banfa war zur Zeit der Erlassung des Edikts verreist.

Der Wortlaut der unterm 18. Juli von Lord Cowley in Bezug auf den Gesamtintritt Oesterreichs an den Präsidialgesandten gerichteten Note ist nach dem „Journal de Francfort“ folgender: „Der Unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minist. r. J. Maj. der Königin von Großbritannien bei dem Deutschen Bund hat die Note nebst den Anlagen erhalten, welche Se. Erz. der Bundes-Präsidialgesandte Graf v. Thun unterm 19. d. an ihn zu richten ihm die Ehre erwies. Der Unterzeichnete wird nicht säumen, dieses Dokument dem ersten Staatssekretär J. Maj. für die auswärtigen Angelegenheiten zu übermitteln. Indef kann der Unterzeichnete die Kopie eines Dokuments, welches im Jahr 1834 von dem damaligen Bundes-Präsidialgesandten an die britische Legation gerichtet worden war, und dessen Reproduktion bei dem gegenwärtigen Anlasse für die Beschlüsse dieser Versammlung eine mit den Rechten und dem Herkommen des Völkerrechts unverträgliche Autorität zu beanspruchen scheint, nicht entgegnen, ohne zu gleicher Zeit dem Grafen Thun an die Antwort zu erinnern, welche die erwähnte Legation im Namen der Regierung J. Maj. darauf zu ertheilen damals beauftragt wurde, und von welcher ihm der Unterzeichnete anliegende eine Kopie zugustellen die Ehre hat, auf daß Se. Erz. Kenntniß davon nehme. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit etc. etc.“ — Bekanntlich ist Seitens des Bundes auf diese Note, so wie auf eine weitere eine Antwort nicht erfolgt.

Von Leipzig, 28. Sept., schreibt die „D. V. A. Z.“: Die Polizeizentralstelle für Deutschland wird, sichern Vernehmen nach, unter dem Vorsitze Sachsens hier in Leipzig errichtet werden.

— **Düsseldorf, 29. Sept.** Gestern Mittag ist, nach vorhergegangenem Gottesdienst in den Hauptpfarrkirchen beider Konfessionen, der rheinische Provinziallandtag feierlich eröffnet worden. Wo ein Mann, wie Hr. v. Kleist-Regow, unter Umständen wie die gegenwärtigen, einem Landtage der Rheinprovinz entgegentritt, da ist es von selbst gerechtfertigt, daß auch über unsere Gränzen hinaus von seinen Worten Notiz genommen werde. Ich hebe aus seiner Eröffnungsrede die bedeutendsten Stellen heraus:

Durchlauchtigste Fürsten! Hochgeehrte Herren! Nach einer Unterbrechung von länger als sechs Jahren sind Sie, m. P., die Vertreter der hiesigen Provinz, zum ersten Male wieder zu Beratungen über die sie betreffenden Angelegenheiten versammelt. Eine ernste, schwere Zeit liegt zwischen den Beratungen. Gott wolle ihre Lehren unauslöschlich eingraben in unsere Herzen. Heute, m. P. lassen Sie mich deren nur zwei hervorheben, an die wir unmittelbar durch unser Zusammensein erinnert werden. Seit dem Anfang des Jahres 1847 ist die auf seinen innern Ausbau gerichtete Thätigkeit des Staates allein dahin gegangen, seine einzelnen Landestheile zu konzentriren. So berechtigt eine solche Forderung an sich ist, so überspannt wurde sie geltend gemacht, so sehr hat man bei den Versuchen, sie zu realisiren, es verkannt, daß die Kraft des Ganzen nicht erhöht, sondern geschwächt wird, wenn man das eigene selbständige Leben seiner Glieder vernichtet. Freuen wir uns, daß seit jener Zeit zum ersten Mal die Provinzen des Staates als solche wieder zu Worte kommen. Wenn eine, so hat die hiesige, wenn nicht Alles täuscht, dabei das wesentlichste Interesse.

Sie kommt zu Worte in der Gestalt, in welcher es 1845 zum letzten Mal geschah. Das war ein zweiter Fehler unserer Entwicklung in den vergangenen Jahren, daß man es für möglich hielt, von allem Befehlenden sich loszusagen und willkürlich neue Gestaltungen schaffen zu können, daß diese Entwicklung keine allmähliche, organische, notwendige war. Dadurch sind Widersprüche mannichfacher Art in unsere staatlichen Zustände gekommen, Widersprüche in dem bestehenden Rechte, Widersprüche des Staats mit dem Leben. Das sie ausgeglichen worden auf verfassungsmäßigem Boden, daß man dabei zunächst sich erinnert des Bestehenden, von dem man ausging, ist für unsere weitere Zukunft von tiefer Bedeutung. Es ist ein schwerer Weg, er fordert ernste, heiße Arbeit; lassen Sie uns vor derselben nicht zurückschrecken, lassen Sie uns sich ihr mit männlichem Ernst in alter Treue unterziehen. . . .

. . . Lassen Sie uns die Arbeiten beginnen und fortführen im Hinblick auf Gott, von dem allein der Segen der Arbeit kommt; lassen Sie uns sie allenthalben führen in der Liebe und Verehrung zu unserm König und Herrn, der das allein richtige und dauernde Fundament des staatlichen Wirkens ist. Lassen Sie uns gerade diese Erkenntniß aus den Erfahrungen der letzten Jahre vor allen andern als unumstößliche, neu bekräftigte Wahrheit festhalten.

Nachdem der Oberpräsident gedenkt, erhob sich der Landtags-Marschall v. Waldbott-Bassenheim und gab die Ver-

sicherung, daß die gegenwärtige Versammlung sich ihrer Arbeit mit dem nämlichen Fleiße, derselben Treue und Vaterlandsliebe hingeben werde, wie die acht früheren. Der Bege, fügte er bei, die man gehen zu müssen glaube, könnten verschiedene, könnten mehrere sein, das Ziel aber sei dasselbe — das Wohl des Vaterlandes und in engerer Beziehung nach vorliegender Aufgabe, das Wohl der Provinz. Nach einem dreimaligen Hoch auf den König, wurde das kön. Propositionsdekret verlesen, und die Sitzung geschlossen.

◊ **Berlin**, 29. Sept. Se. kön. Hoh. der Prinz Karl von Bayern, Bruder J. Maj. der Königin, wird morgen früh vom kön. Hofe in Sanssouci abreisen.

Gestern fand im Hotel des Ministerpräsidenten v. Mantuffel eine Beratung der hier anwesenden Staatsminister statt. Diese Konferenzen werden sich dem Vernehmen nach von jetzt an häufiger wiederholen, indem es darauf ankommt, die verschiedenen Ressort-États für die den Kammern zu machenden Budgetvorlagen festzustellen.

Die neuerdings mit Belgien gepflogenen Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag sind nunmehr so weit gediehen, daß der Vertrag bis zum formellen Abschluß festgesetzt ist. Bekanntlich hat Belgien sich jetzt eine Erhöhung des Zolles von Noheisen von 5 auf 7 1/2 Sgr. gefallen lassen. Der in Verhandlung begriffene Vertrag zwischen Belgien und Holland wird durch diesen Abschluß keineswegs gehindert; vielmehr betrachtet man hier die Einigung Belgiens mit Holland als den Uebergang, um auch von Seiten des Zollvereins nähere Verbindungen mit Holland einzugehen.

Gestern Mittag gegen 12 Uhr ist Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm (Friedrich Karl) von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs und Vater der Königin von Bayern, sowie der Prinzessin Karl von Hessen, plötzlich mit Tod abgegangen. Der Prinz war noch um 11 Uhr ganz wohl. Derselbe war den 3. Juli 1783 geboren, hat mithin ein Alter von 68 Jahren 2 Monaten und 26 Tagen erreicht — der letzte Sproß des älteren Geschlechts in unserm Königshause. Bei der großen Liebe, die der Prinz genoss, hat die unerwartete Trauerkunde überall den schmerzlichsten Eindruck gemacht. Die Reise Sr. Maj. des Königs wird durch dies Ereignis verhindert. Der König langt so eben — um 11 Uhr Vormittags — mit einem Extrazuge aus Potsdam an, und begibt sich nach dem Schloße.

Auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn hat gestern spät Abends ein Zusammenstoß von zwei Zügen stattgefunden. Es sind viele Personen verletzt worden. Der 11-Uhr-Zug von Magdeburg ist in Folge dessen erst heute Morgen um 5 Uhr hier angekommen.

Frankreich.

† **Paris**, 29. Sept. Die Legung des unterseeischen Telegraphen von Dover nach Calais scheint diesmal zu gelingen. Kaum war die in der letzten Nacht von Calais abgegangene Nachricht hier eingelaufen, heute Morgen 9 Uhr wurde der Telegraph zum ersten Male spielen, so folgte schon eine tel. Depesche nach, welche besagt, daß eine Kanone auf dem Wall zu Calais durch einen elektrischen Strahl von Dover aus abgefeuert worden ist. Das gelungene Experiment hat zu Calais großen Jubel hervorgerufen; alle Schiffe im Hafen hielten die Flaggen auf, und den Ingenieuren Crampton und Wollaston wurde ein glänzender Empfang auf dem Stadthause bereitet.

Die Blätter von Marseille künden an, daß der „Mississippi“ mit Kossuth und den übrigen ungarischen Flüchtlingen im Ganzen 60 Personen, an Bord in dem Hafen genannter Stadt angekommen ist. Das Schiff wollte dort nur Kohlen einnehmen und sofort nach England weitergehen. Keiner der Flüchtlinge begab sich ans Land, dagegen begaben sich mehrere Personen von Marseille an Bord des „Mississippi“. Der Graf Bathiany mit seiner Familie ist ebenfalls in Marseille angekommen.

In der französischen Armee fehlt es zum Glück nicht an Führern von dem guten alsoldatischen Styl, dessen es der schleichenden oder offenen Revolution gegenüber mehr als

alles Andern bedarf. Und dabei pflegen solche energische alte Degen, von denen man weiß, daß sie nicht viel Federlesens machen, sich des höchsten Ansehens zu erfreuen. Man erinnert sich dieser Erscheinung noch von dem kräftigen Marschall Bugeaud; ähnlich ist es mit den Generalen Magnan, Gemeau, und besonders Castellane, der mit eiserner Faust Lyon und die Landschaften der Rhone niederhält und dabei der populärste Mann der Stadt ist, dem selbst der rothe Blusenmann sein Hoch nicht versagt, wenn der General vorüberreitet. Die Aeußerungen der Generale fallen daher in dieser Zeit besonders ins Gewicht. So liest man heute wieder eine sehr geharnischte Anrede, die der General Gudin an die Offiziere der Nationalgarde zu Rouen gehalten hat, und wo er den Nothen deutlich sagt, was sie im Falle eines erneuten Aufstandes zu erwarten hätten. Er sagte u. A.: „Wenn, was Gott verhüten möge, wir jenen Clenden wieder einmal gegenübersehen, so werde ich, seien Sie versichert, nicht fehlen und stolz sein, an Ihrer Spitze zu marschieren, um sie niederzuschmettern und die traurigen Resultate der Revolutionen zu vernichten. Ich werde vor meinen Augen das Beispiel meiner Vorgänger, der Generale Castellane, Ordener und Gérard, haben. So lange mir vier Mann folgen wollen, werde ich nicht Halt machen.“

Wie man versichert, werden bei dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung Interpellationen über folgende Gegenstände gestellt werden: 1) den Belagerungszustand des Ardèche-Departements; 2) die Goldbarren-Lotterie; 3) die Pressprozesse; 4) die Rede Léon Faucher's in Chalons. Auch wollen einige Repräsentanten, wie es heißt, Interpellationen über die in der letzten Zeit verbreiteten Gerüchte machen.

Die „Presse“, die heute wieder vor dem Affenshofe wegen des Artikels des „Avenement“ und des Briefes des Repräsentanten B. Hugo stand, ist freigesprochen worden. Mehrere andere Journale hatten ebenfalls die Rede B. Hugo's nachgedruckt, ohne jedoch verfolgt zu werden. Hierin liegt der Beweggrund, warum die „Presse“ in der Person ihres Geranten Rouy freigesprochen worden ist.

Das Gerücht von einer hier angekommenen Proclamation des Prinzen von Joinville erhält sich noch immer; man fest hinzu, Thiers sei beauftragt, dieselbe in einem günstigen Augenblick zu veröffentlichen.

In dem Ministère-Departement ist der legitimistische Kandidat Kersausen-Pennedreff mit 24,195 Stimmen gewählt worden. Die Wahl der in diesem Departement eingeschriebenen Wähler beträgt 84,560, das sie für gültig erklärende 21,140. Gouyon, der legitimistische Kandidat in dem Morbihan, hat einige 20,000 Stimmen erhalten.

Die Nachrichten aus den Provinzen melden wieder die Entsetzungen mehrerer Maires. In Melun, woselbst der Maire vor einiger Zeit abgesetzt und der Gemeinderath aufgelöst worden ist, herrscht große Aufregung, die sich in einigen Demonstrationen Luft gemacht hat. Die Ruhe ist jedoch nicht bedeutend gestört worden.

Der General Castellane, Kommandant der 6. Militärdivision, hat in seinem Bezirk den Verkauf zweier Broschüren verboten. Dieselben haben Hef zum Verfasser und führen den Titel: „Ather Katechismus“, und „Letztes Gericht über die alte soziale Welt“.

Der Finanzminister hat ein Zirkularschreiben an die Wechselagenten der Börse geschickt, um dieselben aufzufordern, den Spielmanövern an der Börse ein Ziel zu setzen und die Wirkungen der Kullisse auf die Kurse zu neutralisieren.

Der bekannte Architekt Disbari macht gegenwärtig einen Plan zum Ausbau des Louvre; wie verlautet, wird man der Nationalversammlung bei ihrem Zusammentritt einen Vorschlag in dieser Beziehung vorlegen.

Die Hausfuchungen in Paris dauern immer noch fort; von neuen Verhaftungen hört man Nichts.

Belgien.

Brüssel, 28. Sept. (D. V. A. J.) Gestern begannen die Wahlen für den neu zu bildenden Senat. Soweit die-

selben bekannt sind, hat die liberale und konstitutionelle Partei dabei 2 Stimmen gewonnen. Beinahe durchgängig wurden die austretenden Senatsmitglieder wieder gewählt.

Neueste Post.

* Trog der halboffiziellen Widerlegung besteht die „Ztg. f. Norddeutsch.“ darauf, es bestehe zur Zeit faktisch, wenn vielleicht auch nicht formell, eine Ministerkrise aus Anlaß der Einführung der Organisationsgesetze. Die Ritterschaften des Landes sind bekanntlich gegen diese aufgetreten. Es handle sich jetzt darum, ob die Organisation durchgeführt werden solle oder nicht, eine Frage, die mit der Existenz des Ministeriums identisch sei. Die ministerielle „Hann. Ztg.“ bleibt auch heute bei der Ablehnung der angeblichen Krise stehen.

Die „N. Vr. Ztg.“ bringt, im Widerspruch mit ihrer früheren Nachricht, die Mittheilung, daß jetzt doch die Errichtung einer Bundes-Zentralpolizeistelle im Werk sei. Leipzig werde jedoch als Sitz derselben kaum genannt. (Vgl. den Art. Leipzig.)

Die schleswig-holsteinische Gränzregulirung soll jetzt vor den Bundestag gebracht werden.

In Schwednitz wurde am 27. September der Raubmörder R. Brodack enthaupet.

Wiederholt werden Hausfuchungen aus Osnabrück, Mainz, und Augsburg gemeldet.

Die „Mainz. Abst.“ gibt weitere Auskunft über einige bekannte deutsche Flüchtlinge in Amerika. Darnach ist Bioland Zigarrenfabrikant in Illinois; Goldmark praktizirt in Neu-York und fabrizirt Chemikalien; Jüster gründet religiöse Vernunftgemeinden; Schöffel hat eine Weinstube in Philadelphia; Reichardt ist Gastwirth in Philadelphia; Brentano jetzt Bauer; Grigner Verwalter in einem Goldbergwerke in Arkansas.

Aus Wien wird berichtet, daß die Einzeichnungen auf das neue Anlehen am Ende der zweiten Periode 55 Millionen betragen.

Fürst Metternich wird sich demnächst auf seine Besizung Pflaß begeben. Fürst Schwarzenberg hatte am 27. Sept. eine längere Unterredung mit ihm.

Erzherzog Albrecht steht im Begriff, sich auf seinen hohen Posten in Ungarn zu begeben.

Das norwegische Lagthing hat das Judengesetz angenommen, wodurch das alte Verbot in Betreff des Aufenthalts der Juden in Norwegen außer Kraft gesetzt und diese den christlichen Dissidenten gleichgestellt werden sollen.

Eine landesherrliche Verfügung des Herzogs von Nassau ordnet ein (von den Ständen genehmigtes) vierprozentiges Staatsanlehen von einer Million Gulden an, in Partialobligationen auf den Inhaber und mit der erforderlichen Anzahl von halbjährigen Zinsabschnitten versehen.

Die Ergänzungswahlen zu dem dänischen Reichstag sind beendet und haben die Partei der s. g. Eiderdänen ansehnlich verstärkt, so daß sie den Anhängern des Gesamtstaates im Reichstag überlegen sein dürften.

Die radikale Partei im Kanton Bern bietet Alles auf, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, und wo möglich eine vollständige Wiederherstellung des Regiments ihrer rothen Chorführer herbeizuführen. Der Mittelpunkt der Agitation ist der noch in Haft befindliche Stämpfli. Vorigen Sonntag fand eine Volksversammlung zu Aarburg statt, die von 4000 Theilnehmern besucht war, und wo es toll genug herging. Aus den Beschlüssen weht unverkennbar der sozialistische Geist heraus. Mehrere lauten zu Gunsten des internationalen Hauptes der rothen Partei.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krognlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 2. Oktober, 106. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal: Humoristische Studien, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Nr. 777, Posse in einem Akt, von Lebrun. Zwischen den beiden Stücken Klavierkonzert des Pianisten Hrn. Anton Dorr aus Wien. „Kalinisky Vortheil“ Hr. Denk, „Pfeffer“ Hr. Meiffinger, als Gäste.

Todesanzeigen.

F.677. Karlsruhe. Unsern nahen und fernern Verwandten und Freunden widmen wir die Trauerkunde, daß unser geliebter Gatte und Vater Ludwig Steiner, hiesiger Bürger und Lagerhausverwalter, den 28. v. Mts., Nachts halb 12 Uhr, in einem Alter von 62 Jahren sanft im Herrn entschlief.

Zugleich erlassen wir den vielen Freunden des Vollendeten, welche ihre Liebe gegen ihn durch die Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte so schon bewiesen, auch Denjenigen, welche des Seligen während seiner Krankheit durch theilnehmenden Besuch so freundlich gedachten, unsern herzlichsten und innigsten Dank. Karlsruhe, den 1. Oktober 1851.

Im Namen der Hinterbliebenen:
die tieftrauernde Gattin Auguste Steiner.

F.675. Langenbrücken. Am Sonntag, den 28. v. M., ist uns unser geliebter Gatte und Vater, Posthalter Georg Hügl er dahier, durch den Tod entrisen worden.

Indem wir diesen für uns unerreglichen Verlust hiedurch zur Kenntniß unserer fernern

Verwandten und Freunde bringen, bitten wir dieselben um ihre stille Theilnahme.
Langenbrücken, den 29. September 1851.
Die tief betrauerte Witwe mit ihren 5 Kindern.

F.676. Bei Ambr. Abel in Leipzig erschien soeben, und ist zu haben in der **Verder'schen Buchhandlung in Karlsruhe:**

Erdb-Umwälzungen

von **Georg Cuvier.**
Deutsch bearbeitet
und mit erläuternden Bemerkungen über die neuesten Entdeckungen in der Geologie und Paläontologie vermehrt
von **C. G. Siebel,**

Privatdocent an der Universität Halle.
Mit dem Porträt Cuvier's u. zwei Tabellen.
8. eleg. brosch. Preis netto 2 fl. 24 kr.

Der Name Cuvier sowohl, als der ungetheilte Beifall, den dieses Werk in Frankreich und England seit seiner ersten Auflage genießt, bürgen für die Gediegenheit desselben. — Die deutsche Bearbeitung, von sachkundiger Hand in leicht verständlicher Sprache abgefaßt, ist für das ganze gebildete, belehrung über den früheren Zustand unserer Erde suchende Publikum bestimmt.

Sehr empfohlene Lehrbücher,
erschieden in der **Wohler'schen Buchhandlung** in Ulm, und zu haben in jeder Buchhandlung, namentlich in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**, in Nassau bei **H. Hanemann**, in Mannheim bei **J. Bensheimer**:
Nagel, Lehrbuch der ebenen Geo-

metrie. Mit 16 lithogr. Tafeln. 7te verm. Aufl. 1 fl. 6 kr.
Durch Erlaß vom hohen k. k. österr. Ministerium des Unterrichts auf allen Gymnasien der Monarchie eingeführt.

Lehrbuch der geometrischen Analysis. Eine Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie. Mit 150 Holzschnitten. 1 fl. 45 kr.

Dasselbe ward ebenfalls vom hohen k. k. Ministerium einer besonderen Empfehlung gewürdigt.
Sapler, Unterricht in der Philosophie. I. Bd. Psychologie und Logik. II. Bd. Philos., Rechts- und Sittenlehre, à 1 fl. für den Band.

Scharpf, die geometrische Formenlehre, in Verbindung mit dem geom. Zeichen. Mit 18 Figurentafeln. 2te verb. Aufl. 1 fl. 6 kr.

Gleichfalls in den Hauptstädten Oesterreichs eingeführt.
Scholl, Grundriß der Naturlehre. Neue verm. und verb. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 40 kr.
In vielen Städten des Nordens und Südens eingeführt. F. 656.

F.649.[3]. Karlsruhe.
M. Grandhomme,
Médecin Dentiste, à l'honneur de prévenir sa clientèle de son séjour à Karlsruhe.
Hotel de l'Empereur Romain.

F.606.[33]. Offenburg.
Bu verkaufen.
Küfermeister Karl Kiefer in Offenburg hat 1848er Zeller Roth in Kommission zu verkaufen.

F.684. Karlsruhe.
Karl-Friedrichs-Straße Nr. 21.

Bei Unterzeichnetem frisch eingetroffen:
Langoust (Seezrebs),
geräucherter Lachs,
neue Milcher Käse,
holländ. Vollhäringe in 1/16 und 1/8 Tonnen,
Sardines à l'huile,
franz. und holländ. Sardellen,
Göttinger, Braunschw. und Salami-Würste,
weißholländischer Schinken,
Oliven, Capern, Champignon und Pickles in Flacons,
engl. Fisch- und Beefsteak-Saucen, Cayenne-Pfeffer,
Erdbeeren und Bohnen in Büchsen,
franz. und engl. Senf in Töpfen,
ferner: Fromage de Brie, de Neuchâtel, de Roquefort, Münster, Ghester, Edamer, Emmenthaler, Kräuterkäse, fetter alter Parmesankäse, Rahm- und Limburger-Käse,
alle Sorten von fremden Weinen u. c. c.:
Bordeaux, Burgunder, Malaga, Madera, Xeres (old Chery), Punschessenz, Arac, Rum, Kirschwasser und extra seines Schweizer Kirschwasser in Bout.,
englisches Porterbier.
Karlsruhe, den 29. September 1851.
Gustav Schmieder.

F.669.[2]. Gondelsheim.
Arztgesuch.

Durch den Wegzug des seitherigen praktischen Arztes ist die mit einem jährlichen Wartgeld von 200 fl. ledige Stelle offen.
Diesenigen H. H. Ärzte, welche die drei Lizenzen besitzen, wollen sich an unterzeichnete Stelle in Bälde wenden.
Gondelsheim, den 29. Sept. 1851.
Bürgermeisteramt.
W a l t e r.

„Traubenkur.“

Wegen der bisher ungünstigen Witterung lassen sich **Trauben**, die in **Weinbergen** (nicht an Häusern) gewachsen sind, und für deren Güte **garantirt wird**, in größeren Quantitäten erst vom 1. Oktober an ver sprechen. Dies als Antwort auf viele defalls an mich gestellte Anfragen.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kuranstalt **Glaisweiler** am Haardtgebirge, 3 Fahrstunden von Mannheim entfernt.

Dr. L. Schneider.

F.670. Offenburg.

Dankfagung.

Durch Herrn Stadtpfarrer Kag in Gernsbach ist uns heute die Summe von neunzehn Gulden für unsern Kirchenfond zugekommen, welche von dör tigen Gemeindegliedern beigetragen worden sind. Für diese wiederholte Liebesgabe dankt herzlich im Namen der hiesigen evangel. Gemeinde, Offenburg, den 30. Septbr. 1851,

S. Müller, ev. Pf.

F.641. [2]. Mühlburg. (Geldauszuleihen.) Bei der Almosenverrechnung in Mühlburg liegen 3340 fl. 3 kr. zum Ausleihen auf Grundstücke gegen Obligationen bereit und zwar in Theilsummen von 500 fl. bis 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich.

F.662. [2]. Es wünscht Jemand eine Kaufadeneinrichtung zu kaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung portofrei zu erfahren.

F.652. [3]. Nr. 693. Karlsruhe. **Wirthschafts-Verkauf.**

In einem der Residenz nahe gelegenen belebten Orte ist eine auf das Beste eingerichtete, mit großem Garten und bedeckter Regelbahn versehene Wirthschaft mit Realgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres auf dem öffentl. Geschäftsbureau von **Ulrich S. Fricke** in Karlsruhe, Zähringerstraße Nr. 108.

F.298. [3]. Nr. 9243. Karlsruhe. **Hausversteigerung.**

Das zum Nachlaß des verstorbenen Seifenfabrikanten Franz Gottfried Weis gehörige, unten beschriebene Wohnhaus mit Zugehörde wird

Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Kanzlei des großherzoglichen Stadtmagistrats-Revisors dahier, Zimmer Nr. III, der Eröffnung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen bei dem Geschäftsführer, Assistent Philipp, dahier (Zähringerstraße Nr. 7) eingesehen werden.

Beschreibung des Wohnhauses. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einhöflichem Hintergebäude, Hofraum und Garten, neben Kaufmann Goll's Erben und Wärfenfabrikant Kamm, Nr. 157 der Langen Straße gelegen; Schätzungspreis 14,000 fl.

Karlsruhe, den 11. September 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. **G. Gerhard.**

vd. Müller. F.505. [3]. Nr. 3576. Engen. **Zwangsvorsteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügungen werden in Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen den Drei-Kronen-Wirth Johann Gantler dahier letzterem am

Montag, den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, von nachbeschriebenen Liegenschaften in hiesiger Germarkung, als:

1. Das dreistöckige Gasthaus zu den Drei Kronen in der Vorstadt Altdorf dahier, nebst einer zweistöckigen Scheuer mit Schuppen und Hausplätzen an der Hauptstraße nach Stodach, Konstanz, Schaffhausen, Donaueschingen und Tuttlingen, taxirt zu . . . 13,600 fl.

2. 3 Biebling 88 Ruthen Garten neben obigen Gebäulichkeiten, taxirt zu . . . 1500 fl.

3. 44 Jauchert 2 Biebling 79 Ruthen Acker, taxirt zu . . . 12,260 fl.

4. 8 Jauchert 1 Biebling 48 Ruthen Wiesen, taxirt zu . . . 5550 fl.

zusammen 32,410 fl. in dem hiesigen Rathhaussaale so viele öffentlich versteigert, bis der Erlös hieraus zur Deckung der Forderungen der betreffenden Gläubiger und der Kosten hinreicht.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Engen, den 20. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. **Engesser.**

F.541. [3]. Bruchsal. (Commissionsbegebung.) Der Bedarf der diesseitigen Strafankalten für die Zeit vom 1. Januar 1852 bis eben dahin 1853 beträgt an:

- 1) gereinigtem Kampfenöl beiläufig 6000 Pfd.
- 2) Talgöl oder Desäure " 1800 "
- 3) Unschlittolien " 400 "
- 4) ausgelassenem Unschlitt " 150 "
- 5) Kernseife " 1000 "
- 6) Schwarzmehl zu Schlitt " 2000 "
- 7) Stärke zu Schlitt " 300 "
- 8) Leim, a) ordinärer " 300 "
- b) Kölner I. Sorte " 200 "
- c) " II. Sorte " 100 "
- 9) Söhlleder " 200 "
- 10) Rindsleder " 500 "
- 11) Steinkohlen (Ruhr. Fettschrotgries) 5000 "

12) Holzschnecke circa 1500 Sester; deren Lieferung frei in die Anstalt im Weg der Commission vergeben wird. Die beschriebenen Angebote für den Jentner, beziehungsweise das Sester sind bis

Samstag, den 11. Oktober d. J., verschlossen, und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, worauf täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 23. September 1851. Großh. Justiz- und Arbeitshaus-Verwaltung. **Bohlich.**

F.632. [2]. Mosbach. (Bekanntmachung.) Seit dem 11. August d. J. ist ein Bursche dahier verhaftet, welcher ohne allen Ausweis im Amtsbezirk betreten wurde, sich Wilhelm Schulz nennt, seiner Profession nach ein Wagner, und der Sohn eines umherziehenden Schauspielers Schulz aus Zürich in der Schweiz sein will. Nach einer Mittheilung des Bezirksgerichts Zürich vom 22. v. M. hat sich aber die Angabe dieses angeblich 25 Jahre alten Wilhelm Schulz als ungegründet herausgestellt, indem dort von einem Schauspieler Schulz durchaus nichts bekannt ist. Da der Bursche durchaus nicht dazu zu vermögen ist, seine wahre Herkunft und seinen Geburtsort anzugeben, auch sich nicht ausweisen kann, wo und bei wem er vor seiner Arretirung in Arbeit fund, und überhaupt ungenügende und ausweichende Antworten gibt, so ist zu vermuthen, daß derselbe nicht nur einen falschen Namen angenommen, sondern irgendwo entweder aus einer Strafanstalt entsprungen, oder aber eines verübten Verbrechens wegen flüchtig gegangen ist. Unter Verweisung seines Signalements werden daher alle Polizeibehörden erucht, uns über die Heimath- und sonstigen Verhältnisse des angeblichen Wagnergefellens Wilhelm Schulz so schnell wie möglich Auskunft zu geben, falls ihnen davon Etwas bekannt sein sollte.

Signalement des Wilhelm Schulz. Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 2". Statur, unterseht. Gesichtsfarbe, gesund. Gestaltform, oval. Haare, blond. Stirne, hoch. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, klein und spiz. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Bart, blond. Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: Sommerfleck, und eine Fiebnarbe längs dem linken Daumen. Kleidung. Ein brauner Tuchrock, schwarze Mütze, eine farbige halbweide Weste, blaue Hose mit breitem Lager, und Stiefel.

Mosbach, den 15. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Vodermüller.**

F.668. Nr. 14,473. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Diebstahls zu einer 5monatlichen Arbeitsstrafe verurtheilte Heinrich Reidig aus Kirchardt, der nunmehr seine Strafe zu erfüllen hat, ist eines weitern gefährlichen Diebstahls im Betrag von ca. 150 fl. dringend verdächtig, und wird hiermit zur Fahndung ausgesprochen, mit der Aufforderung, sich

hinnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefallt wird. Zugleich wird sein Vermögen in Beschlag genommen, und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Abwesenheitspfleger Zahlung zu leisten.

Signalement. Alter 25 Jahre; Größe, mittlere; Haare und Bart, blond; Augen, blau; Nase und Mund, mittlere; Zähne, gut; Gesichtsfarbe, gesund. Er trägt einen dunkelgrünen Rock. Karlsruhe, den 1. Oktober 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. **Wed.**

vd. L. Schönthaler, A. i. F.681. Nr. 38,704. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Stephan Kist von Eschbach, 28 Jahre alt, lediger Obhändler, ist eines am 20. v. Mts. Abends auf der Straße zwischen Rastatt und Sandweier unter körperlichen Mißhandlungen verübten Raubdiebstahls angeklagt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich

hinnen 14 Tagen zu stellen und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefallt würde. Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf Stephan Kist zu fahnden, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und anher einzuliefern. Ein Signalement desselben können wir z. J. nicht beifügen. Das Vermögen des Stephan Kist wird zugleich mit Beschlag belegt, und sämtliche Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an denselben heimzugeben. Rastatt, den 30. September 1851. Rastatt, den 30. September 1851. Großh. bad. Oberamt. **Brummer.**

F.674. Waldshut. (Fahndungsurtheilnahme.) J. U. S. gegen Joseph Mann von Segeten und Konf., wegen Diebstahls, verübt in Bande, nehmen wir unsere Fahndung gegen Mannrad und Fridolin Kammerer von Segeten vom 11. v. M. zurück, da Beide eingeliefert sind. Waldshut, den 24. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **A. A.: Dr. Maas.**

F.665. Nr. 19,318. Schopfheim. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Johann Georg Wagner von Entenstein auf die Aufforderung vom 2. August d. J., Nr. 15,285, nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur, persönlicher Bestrafung vorbehalten, nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Schopfheim, den 25. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **S. B. d. A. B.**

Dr. S. Frisch. F.560. [3]. Nr. 10,561. I. Civ. Sen. Mannheim. (Urtheil.) J. S. des großh. Fiskus, Kl., Appellaten, gegen den flüchtigen Handelsmann Wilh. Sachs von Mannheim, Beklagten, Appellanten, Forderung betr., wird auf gegenseitig gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Urtheil des großh. Stadtmagistrats Mannheim vom 30. September 1850, Nr. 35,810, befragend: „Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung 5064 fl. sammt 5/10 Zinsen vom 15. Juni 1849 an die Klägerin zu bezahlen.“ sei unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen.

U. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Verichtsiegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 23. September 1851. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. **Schmidt. K. u. H. Roggenbach.**

F.664. Nr. 37,692. Rastatt. (Urtheil.) J. S. der Rastatter Hofräthe Witwe dahier, Klägerin, gegen Theodor Hofräthe dahier, Beklagten, und den großh. Fiskus, Nebenintervenienten, Forderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Klägerin hat den ihr zugesprochenen Haupttheil in anzuerkennender Tagfahrt dahin auszusprechen:

Es ist nicht wahr, daß die von mir unterm 14. Februar 1850 eingetragte Darlehensforderung erdichtet wurde und von mir nur geltend gemacht wird, um das Vermögen des Beklagten zu besittigen und vor dem Zugriff des großh. Fiskus sicher zu stellen.

Schwört Klägerin diesen Eid, so wird der Beklagte schuldig erklärt, die eingetragte Forderung von 250 fl. nebst 5/10 Zins vom 4. Juni 1849 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung der Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen, mit Ausnahme der durch die Intervention des großh. Fiskus erwachsenen, welche diesem zur Last bleiben.

Verweigert Klägerin diesen Eid, so wird sie mit ihrer Klage unter Verfallung in die Kosten abgewiesen. U. R. W. Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen, widrigenfalls solche mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Rastatt, den 20. September 1851. Großh. bad. Oberamt. **Brummer.**

F.663. Nr. 34,820. Rastatt. (Unbedingte Zahlungsbefehl.) J. S. der Liquidation des Vermögens der großh. Kriegsmünzstätte, Namens des großh. Kriegsraths, gegen Theodor Hofräthe von Rastatt, Forderung betr. Beschluß. Die klägerischen Kosten werden auf 32 fl. 38 kr. festgesetzt, und wird dieser Betrag dem Beklagten mit Heft von 14 Tagen bei Executionsvermeidung zum Erlaß zugewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen, widrigenfalls solche mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Rastatt, den 20. September 1851. Großh. bad. Oberamt. **Brummer.**

F.638. [2]. Nr. 20,704. Karlsruhe. (Verfallenerklärung.) Die ledige Eleonore Philippine Bitolf von Kuppurr wird, da sie auf die amtliche Aufforderung vom 21. August v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, als verfallen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum melden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 25. September 1851. Großh. bad. Landamt. **Bausch.**

vd. Lepp. F.447. [3]. Nr. 18,589. Wetzheim. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Landwirths Georg Friedrich Krieger von Waldenhäusen betr.

Die Wittve des Erblassers, Agatha Katharina Krieger, geb. Drexler von Waldenhäusen, hat sich, nachdem die Vertreter der minderjährigen Erbtheilhabenden, Namens derselben, auf die väterliche Erbschaft verzichtet, erboten die Erbschaftsmasse zu übernehmen und für Zahlung und Verzinsung der Schulden Sorge zu tragen, zugleich die Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemannes nachgeleitet. Es wird dies unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche Einsprache gegen die beantragte Einweisung zu machen gedenken, solche

innerhalb 4 Wochen zu erheben haben, widrigenfalls dem gestellten Antrage entsprochen werden würde. Wetzheim, den 12. September 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. **Sternberg.**

vd. Frey, A. i. F.476. [3]. Nr. 28,925. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nachdem die Erben des + Joseph Zailor von Forst sich dessen Verlassenschaft entschlagen haben, hat dessen Wittve, Margarethe, geb. Weis, auf Einweisung in Besitz und Ge-

währ des Nachlasses gebeten, was mit Bezug auf L. R. S. 724 unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diesem Begehren, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, willfährig wird. Bruchsal, den 12. September 1851. Großh. bad. Oberamt. **Fischer.**

F.672. Nr. 31,638. Bühl. Durch Urtheil vom 28. August d. J. wurde Abfonderung des Vermögens der Sabina Rieple, Ehefrau des Christian Morgenthaler von Kappel, nach Vermögen dieses ihres Gemannes erkannt, was hiemit bekannt gemacht wird. Bühl, den 20. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

F.491. [3]. Nr. 18,231. Adelsheim. (Gläubigeraufforderung.) Joseph Köhr alt, Joseph Köhr jung, Matthes Köhr und Katharina Köhr von Bronnacker wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am Mittwoch, den 15. Oktober d. J., amher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholven werden kann. Adelsheim, den 17. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Kindemann.**

F.673. Nr. 17,953. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Joseph Schaub Eheleute von Langenbrücken haben sich entschlossen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholven werden könnte. Gernsbach, den 29. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Thobald.**

F.625. [3]. Nr. 24,695. Achern. (Schuldenliquidation.) Joseph Spengler von Densbach ist geflohen, nach Amerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher die etwaigen Gläubiger derselben ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls ihnen zu solchen dahier nicht mehr verholven werden könnte. Achern, den 25. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Pippmann.**

F.617. Nr. 13,436. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Johann Andreas Lautenschläger's Wittve von Eubigheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutragen.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Nachpfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Borberg, den 16. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Steinwarz.**

vd. Hornig. F.646. Nr. 18,028. Radolpshzell. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant über die Verlassenschaft der Ehefrau des Herrmann Pef von Dehningen.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen. Radolpshzell, den 25. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Dietche.**

F.620. Nr. 11,492. Sasbach. (Präklusivbescheid.) In der Gantfahde der Rebenwirth Grieshaber's Ehefrau, Philippine, geb. Haug, von hier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sasbach, den 20. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **F.634. [3]. Nr. 17,597. Gernsbach. (Ausschlußerkennniß.)** Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Nikolaus Barry von Forbach ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Gernsbach, den 19. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Mayer.**

F.666. [2]. Nr. 43,298. Mosbach. (Ausschlußerkennniß.) In Gantfahden gegen den flüchtigen Joseph Kaas von Deinsheim werden diejenigen seiner Gläubiger, welche ihre Ansprüche anzumelden und richtig zu stellen heute unterlassen haben, von der Gantmasse hiemit ausgeschlossen. Mosbach, den 25. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. **Robert.**

vd. A. v. Berg, A. i. F.651. Nr. 31,667. Pforzheim. (Ausschlußerkennniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der Gant des Webers Johannes Gerke von Brödingen heute anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 23. September 1851. Großh. bad. Oberamt. **Graf.**